RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Integration, Familie,
Kinder und Jugend
Herrn Dr. Fred Konrad, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 2599
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

15. Mai 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2-34/13		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

18. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 9. April 2013
hier: TOP 2
Jugendarmut
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 16/2377

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Konrad,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 18. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 9. April 2013 hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, zu weiteren, über die mündliche Berichterstattung hinausgehenden Fragen Stellung zu nehmen.

Da der Landesregierung keine entsprechenden Zahlen vorliegen, ist eine Differenzierung nach Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nicht möglich. Dies vorausgeschickt, berichte ich zu den einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Wie ist der Begriff junger Mensch in der Statistik definiert?*

In der Statistik Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden die Armutsgefährungsquoten nach soziodemographischen Merkmalen dargestellt. Erfasst werden die Altersgruppen „Unter 18“ und „18 bis unter 25“ Jahren. Die Formulierung „junge Menschen“ wird nicht verwendet.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

2. *Sind in der Statistik Studentinnen und Studenten, die über kein eigenes Einkommen verfügen, erfasst?*

In der Statistik der Armutsgefährungsquoten werden auch Studentinnen und Studenten erfasst, die über kein eigenes Einkommen verfügen.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes orientiert sich die Berechnung der Armutsrisikoquoten ausschließlich an den angegebenen Altersgruppen. Ein Herausrechnen von einzelnen Gruppen - wie zum Beispiel Studenten ohne eigenes Einkommen - erfolgt nicht.

3. *Welche Ursachen führen Jugendliche in die Jugendarmut und wie viele Jugendliche sind in Rheinland-Pfalz jeweils betroffen?*

Für Armut gibt es erwerbsbezogene Gründe, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen oder prekäre Arbeitsverhältnisse. Und es gibt soziale Gründe, wie Überschuldung, Trennung, Scheidung, Krankheiten oder Sucht.

Heranwachsende sind besonders armutsgefährdet, wenn sie:

- in getrennt lebenden Familien oder in Ein-Eltern-Familien leben,
- aus einer Familie mit mehr als drei Geschwistern stammen,
- einen bildungsfernem Hintergrund haben oder
- in Familien ohne Erwerbseinkommen aufwachsen.

Darüber hinaus können besondere Risiken beim Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf entstehen. Nach dem Nationalen Sozialbericht 2012 der Bundesregierung haben sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oftmals große Schwierigkeiten, den Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf alleine zu meistern. Dazu zählen zum Beispiel junge Menschen mit schwierigen familiären Rahmenbedingungen, psychosozialen Auffälligkeiten, Suchtproblemen oder solche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Die erschwerten Bedingungen können zu Schulverweigerung und -abbruch sowie Orientierungslosigkeit beziehungsweise zum vorzeitigen Ausstieg aus schulischen oder berufsbildenden Maßnahmen oder der Ausbildung führen.

Bundesweit sind Jugendliche im Alter von 11 bis 20 Jahren überproportional von Armutsrisiken betroffen. Die Armutsrisikoquoten dieser Altersgruppe haben sich bundesweit bereits seit den frühen 1990er Jahren erhöht, sind im Zuge des Armutsanstiegs der Gesamtbevölkerung weiter angestiegen und liegen in den letzten Jahren deutlich über den Armutsniveau der Gesamtbevölkerung. Auch bei der Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 21 bis 30 Jahren ist seit Beginn der 1990er-Jahre ein überproportionale Zunahme der Armutsbetroffenheit zu beobachten. Unter den jungen Erwachsenen hat sich der Anteil in prekären Einkommensverhältnissen auch in den letzten Jahren erhöht (14. Kinder und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Für Rheinland-Pfalz liegen Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vor, nach denen zwischen den Personengruppen „unter 18 Jahren" und „18 bis 25 Jahren" unterschieden wird.

In Rheinland-Pfalz liegt die Armutsrisikoquote der Personen „unter 18" Jahre bei 19,3 Prozent (Stand 2011). In der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist eine Zunahme der Betroffenen zu verzeichnen. So lag die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen im Jahr 2006 bei 16,6 Prozent.

Die Armutsrisikoquote der Personen „18 bis unter 25" Jahren liegt bei 21,6 Prozent. Bei Frauen beträgt sie in dieser Altersgruppe 24,1 Prozent und bei den Männern 19,3 Prozent (Stand 2011). In der Entwicklung der letzten fünf Jahren ist eine Zunahme der Betroffenen zu verzeichnen. So lag die Armutsrisikoquote der 18- bis unter 25-Jährigen im Jahr 2006 bei 18,5 Prozent.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Statistik zu den Armutsrisikoquoten ausschließlich auf die angegeben Altersgruppen abstellt. Ein Herausrechnen von jungen Menschen in Ausbildung oder von Studentinnen und Studenten erfolgt nicht.

Es ist daher eine Wertungsfrage, ob man auch diese Personengruppen als einkommensarm betrachten möchte, obwohl sie gerade durch Ausbildung oder Studium ihre Chancen auf ein besseres Einkommen begründen und die Lebensphasen der Ausbildung, in der fast schon zwangsläufig niedriges Einkommen bezogen wird, zeitlich begrenzt sind.

Aussagekräftiger sind daher die SGB II-Quoten. Hier werden Personen erfasst, die nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen (Bedürftigkeit) und die sich nicht in Ausbildung befinden.

Die SGB II-Quote der Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren beträgt in Rheinland-Pfalz 5,9 Prozent (Stand November 2012). In dieser Altersgruppe sind 27.642 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Hartz IV angewiesen. Die SGB II-Quote liegt damit hier unter der allgemeinen SGB II-Quote, die in Rheinland-Pfalz 6,7 Prozent beträgt. Im Ländervergleich belegt Rheinland-Pfalz damit bei der Personengruppe der 15- bis 25-Jährigen den drittbesten Platz nach den wirtschaftsstarken Ländern Bayern und Baden-Württemberg.

Die Entwicklung zeigt einen steten Rückgang der SGB II-Quoten. Im Jahr 2006 waren mit 7,9 Prozent der unter 25-Jährigen noch 37.618 Jugendliche im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

4. *Sind rheinland-pfälzische Großstädte in besonderem Maße betroffen?*

Der Monitor Jugendarmut in Deutschland der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V., weist darauf hin, dass Jugendarmut vor allem ein Problem der Städte (urbanes Phänomen) ist.

Für Rheinland-Pfalz lassen sich allerdings auf Grundlage der Statistiken zu den Armutsrisikoquoten keine entsprechende Aussagen treffen, da für diese Altersgruppen keine aussagekräftigen Daten auf Ebene der Kommunen (Landkreise und kreisfreien Städte) vorliegen.

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Die SGB II-Quoten auf kommunaler Ebene zeigt für die Personen unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ein ähnliches Bild. Hier ist in Rheinland-Pfalz ein deutliches Stadt-Land-Gefälle festzustellen. In den Städten Pirmasens und Ludwigshafen sind mit 22,5 beziehungsweise 20,1 Prozent die SGB II-Quoten deutlich höher, als in den ländlichen Bereichen im Landkreis Trier-Saarburg (3,6 Prozent), Eifelkreis Bitburg-Prüm (4 Prozent) oder in der Südwestpfalz mit 5 Prozent.

5. *Wie ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz – dargestellt auch im europäischen Vergleich?*

Die Arbeitslosenquote der jungen Menschen unter 25 Jahren lag laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (kurz: „eurostat") in der EU 27 im Februar 2013 bei 23,5 Prozent. Besonders hoch ist die Jugendarbeitslosenquote in Griechenland (59,1 Prozent; letzter Stand Januar 2013), Spanien (55,7 Prozent; Februar 2013) und Kroatien (51 Prozent; Februar 2013). Die Situation in den genannten Ländern ist von einer völlig anderen Dimension als in Deutschland. Im Februar 2013 waren laut eurostat bundesweit 7,7 Prozent der jungen Menschen ohne Beschäftigung. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Februar 2013 bei den unter 25-Jährigen in Deutschland 6,4 Prozent. Die Differenz entsteht aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden.

Besonders in Rheinland-Pfalz stellt sich die Situation bei der Jugendarbeitslosigkeit positiv dar. Im Bundesvergleich liegt Rheinland-Pfalz auf dem 3. Platz hinter Baden-Württemberg und Bayern. Im Februar 2013 waren in Rheinland-Pfalz laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 13.803 unter 25-Jährige arbeitslos, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,4 Prozent.

6. Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendarmut:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat schon früh entscheidende Schwerpunkte zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut gesetzt:

- Prävention, das heißt, die Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen für jedes Kind,

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

- gezielte Förderung von arbeitslosen Jugendlichen,
- Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Verbindung mit Initiativen für den Mindestlohn.

Gerade die Armut von Kindern und Jugendlichen ist für die Landesregierung eine Herausforderung, die auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Schwerpunktmäßig setzt die Landesregierung sich dafür ein, die Einkommensarmut der Eltern durch Integration in den Arbeitsmarkt abzubauen und die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen gezielt zu fördern.

Darüber ist es der Landesregierung wichtig, Familien, besonders aus benachteiligten Verhältnissen, gezielt zu unterstützen: Zum Beispiel durch die Förderung von Familien- und Erziehungskompetenzen, durch die Förderung der Kindergesundheit oder den Ausbau einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur.

Benachteiligung im Bildungsbereich

Im gesamten Bildungssystem sind arme Kinder und Jugendliche einer mehrfachen Benachteiligung ausgesetzt. Sie erhalten weniger Anregungen im Elternhaus und gehören schon in der Grundschule oft zu den schwächeren Schülerinnen und Schülern. Arme Kinder sind weniger in der Lage Angebote von Musikschulen, Kulturangeboten, Jugendverbänden und ähnliches wahrzunehmen und letztlich sind es vor allem ökonomische Gründe, die für die Wahl der weiterführenden Schule entscheidend sind.

Soziale Herkunft darf nicht über Bildungschancen entscheiden. Armut darf nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule und bei der Ausbildung benachteiligt werden. Bildung ist der Schlüssel für das Erwerbsleben; sie ist maßgeblich für die Höhe des Erwerbseinkommens und damit auch für die Höhe der späteren Renten. Armutsbedingte Bildungsbenachteiligung ist daher zu beseitigen und Chancengleichheit sicherzustellen. Dazu gehören die Aufhebung der Kindergartenbeiträge, die Lernmittelfreiheit und das kostenfreie Mittagessen in Kindertagesstätten und Ganztagsschulen. Notwendig ist außerdem eine gute Infrastruktur, die sicherstellt, dass alle Kinder gleichbehandelt werden und Chancengleichheit. Dazu gehört der Ausbau der Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz wird der Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer Herkunft durch ein Bündel an Maßnahmen entgegengewirkt. Angesetzt wird in Schulen und Kindertagestätten:

- Erhöhung der Chancengleichheit durch Einführung der Ganztagsschulen: Die Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz haben ein erweitertes pädagogisches Angebot, das die Chancengleichheit erhöht, zusätzliche Förderung ermöglicht und den Kindern und Jugendlichen - unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses - ein breites Spektrum kultureller, sportlicher und lernanregender Möglichkeiten bietet. Im Schuljahr 2012/2013 arbeiten insgesamt 592 Ganztagsschulen in Angebotsform. Zusammen mit den verpflichtenden Ganztagsschulen - auch unter Berücksichtigung der G8-Gymnasien und der Hochbegabtenschulen - sind damit cirka 42 Prozent der allgemeinbildenden Schulen als Ganztagsschulen in Betrieb.

- Sozialfonds für das Mittagessen in Ganztagsschulen: Zur Förderung der Chancengleichheit hat die Landesregierung bereits zum Schuljahresbeginn 2006/2007 einen Sozialfonds für das Mittagessen in Ganztagsschulen eingerichtet. Das Land Rheinland-Pfalz hat damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Mit dem Sozialfonds, der auch das Mittagessen in Kitas erfasst, wird der Essenspreis vom Land mitfinanziert. Der Sozialfonds besteht auch nach Einführung des gesetzlichen „Bildungs- und Teilhabepakets" in angepasster Form weiter, um Kindern und Jugendlichen, die nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigt werden (Härtefälle), weiterhin eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kitas oder Ganztagsschulen zu ermöglichen.

- Lernmittelfreiheit: Seit dem Schuljahr 2010/ 2011 gibt es in Rheinland-Pfalz vollständige Lernmittelfreiheit für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen, sofern eine bestimmte Einkommensgrenze unterschritten wird. Eltern, die diese Einkommensgrenze überschreiten, können Schulbücher gegen ein Entgelt, das bis zu einem Drittel des Ladenpreises beträgt, ausleihen. Im Schuljahr 2012/2013 wurde das Ausleihsystem auf die Grundschulen erweitert.

- Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt Schülerinnen und Schüler und wendet sich gleichzeitig sowohl an Eltern als auch an Lehrkräfte. Schulsozialarbeit leistet Einzelfallhilfe für Jugendliche und ihre Eltern, sozialpädagogische Arbeit in Gruppen oder Klassen, macht Freizeitangebote und vernetzt die unterschiedlichen Akteure am Übergang Schule-Beruf. Das Land fördert entsprechende sozialpädagogische Personalstellen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans und im Rahmen der „Standards für Schulsozialarbeit an Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten". Zurzeit sind an 236 Schulen rund 150 Personalstellen eingerichtet. Auch an 60 berufsbildenden Schulen fördert das Land Schulsozialarbeit im Umfang von rund 49 Stellen.

- Projekte für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler: Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung. Daneben werden Lehrkräfte, Eltern und entsprechende Fachinstitutionen einbezogen. An insgesamt vier Standorten werden Schulverweigererprojekte in unterschiedlicher Trägerschaft gefördert. Außerdem gibt es in Rheinland-Pfalz derzeit fünf Koordinierungsstellen, die im Rahmen des Programms „Schulverweigerung - Die 2. Chance" die Koordination der sozialpädagogischen Maßnahmen für die schulische und soziale Integration von Schulverweigerern übernehmen.

- „Keiner darf verloren gehen" - ein Lernpatenprojekt für Grundschüler mit besonderem Betreuungsbedarf": Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in benachteiligten Lebenssituationen. Durch die individuelle Begleitung von Lernpatinnen und Lernpaten erhalten die Kinder eine zusätzliche Förderung. Das Land Rheinland-Pfalz fördert den Aufbau eines Netzes von Lernpatenprojekten derzeit in 13 Jugendamtsbezirken. 2011 waren am Projekt 80 Grundschulen mit insgesamt 250 aktiven Patinnen und Paten beteiligt.

- Projekt „Keine/r ohne Abschluss": Schülerinnen und Schülern ohne den Abschluss der Berufsreife können in einem zehnten Schuljahr die Berufsreife in einer Projektklasse erwerben. Das Projekt bietet eine „zweite Chance" für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Berufsreife nach neun Schuljahren nicht erreicht haben.

Im ersten Schuljahr, in dem das Projekt durchgeführt wurde, schafften 86 Prozent den Schulabschluss und rund 60 Prozent haben im direkten Anschluss einen Ausbildungsplatz erhalten. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird das Projekt an 10 Schulen in Rheinland-Pfalz durchgeführt.

- Ein weiterer Ansatz ist aber auch das Programm „2. Chance", das darauf ausgerichtet ist, Langzeitarbeitslose zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss oder ohne verwertbaren Berufsabschluss auf eine Ausbildung vorzubereiten und auf diese hinzuführen. Nach Angaben des statistischen Landesamtes verfügten im Jahr 2011 rund 29 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) über keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Förderansätze aus dem Bereich Jugendarbeitsmarkt

Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen ist darauf ausgerichtet, Jugendliche rechtzeitig fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sie bei der Suche nach einer Ausbildung beziehungsweise Arbeit zu unterstützen und ihnen fehlende oder ergänzende Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln.

Das gemeinsame Ziel aller geförderten Projekte ist es, die Beschäftigungschancen und -möglichkeiten junger Menschen individuell, praxisnah und berufsbezogen zu fördern. Die große Bandbreite an Projektansätzen entspricht dabei den heterogenen Ausgangslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zielt darauf ab, ihnen die jeweils spezifisch benötigten Unterstützungsangebote passgenau unterbreiten zu können:

- *Jobfux:* Die Jobfüxe helfen besonders Schülerinnen und Schülern in Schulen mit Ausbildungsgang Berufsreife durch präventive arbeitsweltorientierte Angebote, um die Übergänge zwischen Schulsystem und Berufssystem zu erleichtern. Sie unterstützen den Übergang von Schule in Ausbildung und fördern damit die dauerhafte berufliche und soziale Integration von jungen Menschen. Die Jobfüxe sind insbesondere in den Abgangsklassen der Schulen direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Schule sowie für Ausbildungsbetriebe. Sie stellen ein kontinuierliches und breites Spektrum von Angeboten zur intensiven Unterstützung bereit.

Im Schuljahr 2012/2013 werden 31 Jobfüxe in Rheinland-Pfalz gefördert. Die Jobfüxe erreichen über 4.400 Jugendliche, manche sehr intensiv in einer Individualbetreuung, andere nur kurz, zum Beispiel bei einer Gruppenschulung.

- *Jugendscout*: Aufgabe der aktuell 26 geförderten Jugendscouts ist es, arbeitslose Jugendliche zu beraten, um ihnen den Zugang zu den Angeboten der Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung zu ermöglichen. Sie erreichen junge Menschen, die wegen persönlicher Merkmale vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder noch nicht eingegliedert werden konnten. Diese Hilfestellung soll die dauerhafte Eingliederung der arbeitslosen Jugendlichen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem unterstützen und ihnen so einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz (ESF) und zu 20 Prozent aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes. Die Jugendscouts erreichen rund 1.800 Jugendliche.

- *Fit für den Job*: Um Jugendlichen, denen aufgrund besonderer Problemlagen nicht direkt der Einstieg in eine Ausbildung gelingt, eine Alternative bieten zu können, hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie den Ansatz „Fit für den Job" aufgelegt. Die Jugendlichen erhalten praxisnahe Einblicke in Berufsbilder und bekommen fachbezogene Qualifikationen vermittelt. In Werkstätten können die jungen Menschen beispielsweise verschiedene Berufsbilder direkt ausprobieren, ihre Interessen kennen lernen und erste Fertigkeiten entwickeln. Dies können sie in Betriebspraktika vertiefen. Durch Bewerbungstraining und intensive Begleitung werden die Jugendlichen in der Bewerbungsphase für eine Ausbildung unterstützt. Um den Übergang in eine Ausbildung möglichst gut zu gestalten, ist eine sozialpädagogische Begleitung in der Anfangsphase der Ausbildung möglich. In aktuell 24 Projekten werden etwa 500 Jugendliche erreicht.

- *Erweiterte Berufsorientierung*: Gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit werden aktuell 21 Projekte der erweiterten Berufsorientierung gefördert und damit über 2.700 Jugendliche erreicht. Der Förderansatz zielt darauf ab, dass sich Jugendliche möglichst frühzeitig mit ihren eigenen beruflichen Perspektiven befassen und sie eine möglichst umfassende Berufsorientierung erhalten.

Berufswunsch und Ausbildungsmöglichkeiten sollen passgenau miteinander in Einklang gebracht werden. Besondere Zielgruppen der Projekte sind Jugendliche mit Unterstützungs- oder Informationsbedarf, vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit engem Berufswahlspektrum oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Vorhandene Defizite können so frühzeitig aufgearbeitet und wichtige Informationen vermittelt werden.

Einzelne Beispielprojekte:

- *SKAplus - Arbeit und Leben*: Über das Projekt „SKAplus" werden Berufsschulen in ganz Rheinland-Pfalz angesprochen. Deren Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen gerade in der Anfangsphase einer Ausbildung zu steigern. Damit verbessert sich auch ihre Fähigkeit, sich fachliche Kompetenzen anzueignen mit entsprechend positiven Effekten auf die Qualität der Ausbildung insgesamt. Gleichzeitig lassen sich so motivationszehrende und für alle Seiten teure Ausbildungsabbrüche verhindern.

- *ProFIL - Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler*: Das Projekt ProFIL ist im Kreis Ahrweiler ein niedrigschwelliges Angebot für arbeitslose junge Menschen bis 25 Jahren im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Gemeinsames Merkmal der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vielfältige und schwerwiegende Vermittlungshemmnisse. Die Betroffenen können aus diesem Grund nicht erfolgreich an einer Qualifizierungsmaßnahme oder auch an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen. Ziel ist die Motivation und Heranführung zu einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dieses Ziel wird erreicht durch sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die Einbindung der Teilnehmer in die projektbezogenen Arbeitsfelder Garten- und Landschaftspflege sowie Hauswirtschaft.

Junge Wohnungslose

Teilweise stellt die Betreuung und Unterstützung junger Wohnungsloser die Fachkräfte vor besondere Herausforderungen, wenn sich zum Beispiel Schnittstellen zu Aufgaben der Jugendhilfe oder der Suchtkrankenhilfe ergeben. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (für den Bereich der Wohnungslosenhilfe) und das Ministerium für Integration, Familie, Kinder Jugend und Frauen (für den Bereich der Jugendhilfe) planen zu dieser Schnittstellenproblematik zusammen mit der LIGA eine Fachveranstaltung durchzuführen, die am 13. Juni 2013 im Erbacher Hof in Mainz stattfinden soll. Diese soll den Fachkräften der Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe neben Fachinformationen auch Gelegenheit zum Erfahrungs- und Wissensaustausch geben.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz